

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 08.10.2021

Geschäftszeichen 460.015

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 18.10.2021

BV 130/2021/1

Betreff: **Erhöhung der Elternbeiträge für die städtischen Kindergärten ab 1. Januar 2022**

Anlagen: 1 - Vergleich_Elternbeiträge_2020_2021_2022

Beschlussvorschlag

Die Elternbeiträge werden entsprechend den in der Anlage genannten Sätzen für das Jahr 2022 zum 01.01.2022 festgesetzt.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Im Rahmen der Vorberatung in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 04.10.2021 wurden die finanziellen Auswirkungen der städtischen Sonderregelungen zu den Empfehlungen der Spitzenverbände zu Gunsten der Eltern angefragt. Die Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen für alle Träger innerhalb der Stadt Erbach können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Zusammenfassende Übertragungen bzw. Abweichungen von den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände bei der Festsetzung der Elternbeiträge

	Gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände	Stadt Erbach	Finanzielle Auswirkungen pro Jahr
ü3-Betreuung / Altersmischung (AM)			
1. verlängerte Öffnungszeiten (6 Stunden durchgängige Betreuung)	Zuschlag bis zu 25 %	Zuschlag 0 %	-
2. verlängerte Öffnungszeiten (7 Stunden durchgängige Betreuung)	Zuschlag bis zu 25 %	Zuschlag 17 %	ca. 15.000 €
3. Kinder zwischen zwei und drei Jahren (AM)	Zuschlag 100 %	Zuschlag 50 %	ca. 35.000 €
4. Ganztagesbetreuung	keine landesweit einheitliche Empfehlung	Zuschlag 100 %	-
Krippenbetreuung			
5. verlängerte Öffnungszeiten	Anhebung der Beiträge entsprechend den sich erhöhenden Kosten bei einer Betreuungszeit über 6 Stunden	Erhebung der Beiträge entsprechend einer Regelbetreuung	ca. 28.000 €
6. Ganztagesbetreuung	keine landesweit einheitliche Empfehlung	Zuschlag 45 %	ca. 11.500 €
Finanzielle Auswirkungen Ziffer 1 bis 6:			ca. 89.500 €
weitere Sozialstaffelung			
7. Bei gleichzeitigem Kindergartenbesuch von Kindern aus einer Familie, ist nur für das 1. Kind der volle Beitrag fällig, die weiteren Kinder erhalten ihren Beitrag zu 50% ermäßigt. (Beschluss des Gemeinderats vom 19.11.2001)			ca. 60.000 €
8. Die Empfehlungen der Spitzenverbände sieht zudem eine Anpassung der Elternbeiträge ab dem 01.09. vor. Die Verwaltung schlägt demgegenüber eine zeitversetzte Anpassung um vier Monate zum darauffolgenden 01.01. vor.			ca. 6.000 €
Finanzielle Auswirkungen gesamt (Ziffer 1 bis 8):			ca. 155.500 €

